

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 2 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Postf. 14574 n. 21296.
Postleitzahl - Konto Dresden 2486 / Staatssanzlei Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzelle über deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezelle 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Gelegentliche Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeitungsliste der Staatschuldenverwaltung, Holzspannen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Blod in Dresden.

Nr. 50

Dresden, Montag, 29. Februar

1932

Rückste Reichstagssitzung noch unbestimmt.

Berlin, 27. Februar.

Der Reichstag hat am Freitag dem Präsidenten die Ermäßigung erteilt im Einvernehmen mit dem Kabinett und der Reichsregierung den Termin der nächsten Reichstagssitzung zu bestimmen. Von der sofortigen Festlegung eines Termins hat man hauptsächlich wegen der Unsicherheit über das Ergebnis des ersten Wahlganges der Reichspräsidentenwahl Abstand genommen. Wenn der erste Wahlgang schon die Entscheidung bringt, ist auf einen Fall damit zu rechnen, daß der Reichstag schon in der zweiten Wahlhälfte wieder zusammenkommt. Würde es aus dem in monatelangen Beratungen der Ausschüsse durchgentencierten Antragmaterial reichlich vorhanden. Wenn der erste Wahlgang nicht zur Entscheidung führt, wird der Reichstag zwischen den beiden Wahlgängen kaum noch einmal zusammenkommen. In diesem Falle wird die nächste Reichstagssitzung erst nach dem 10. April stattfinden. Dann wird auch der neue Reichstag vorläufig schon dem Reichstag zugehen. Auszubringungen sind dagegen auch für die nächsten Wochen wieder in reichem Maße zu erwarten, um das ihnen überreichte Material zu beraten. Der Haushaltsausschuss ist bereits für den 17. März eingerichtet.

Amtliche Feststellung des Kleinvolumenpreises für Brot.

Berlin, 28. Februar.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung erläutert angeholt der Betriebsdirektionsleitung für Roggeng und der sich daraus ergebenden zusätzlichen Bewegung am Roggengehälmärkte und der weiter getroffenen Maßnahmen zur Beendigung der Marktlage für Roggen und Roggenmehl folgende Verordnung:

Der Kleinvolumenpreis für Brot im Gewicht von mindestens 600 Gramm, zu dessen Herstellung mehr als 30 Proz. Mühlerzeugnisse des Roggens verwendet werden, darf nicht über den Stand der letzten vergangenen Woche erhöht werden.

Zuüberhandlungen werden mit Geldstrafe geahndet. Diese Anordnung tritt mit der Bekanntgabe in der Funkstunde Berlin am 28. Februar in Kraft.

Ich weise darauf hin, daß ich befugt bin, bei Zuüberhandlungen die Fortführung des Betriebes zu untersagen oder Schließung der Betriebs- und Geschäftsräume anzordnen.

Abruch der Verhandlungen des Reichsfinanzministers mit den Gastwirten.

Keine Biersteuererhebung bei Hornbauer des Bierkreises.

Berlin, 27. Februar.

Das Büro von unterrichteter Seite erläutert, daß der Reichsfinanzminister die Verhandlungen mit den Vertretern der Gastwirte abgebrochen.

An zuständiger Stelle wird die Nachricht bestätigt, daß die beabsichtigte Senkung der Biersteuer unterbleiben wird, wenn die beteiligten Organisationen den Bierkreis nicht beenden werden.

Ein neues Hochverratsverfahren gegen Scheringer.

Berlin, 29. Februar.

Der Oberrechtsanwalt hat gegen den früheren Reichswehrfusilier Richard Scheringer, der im Ulmer Offiziersprozeß vor dem Reichsgericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat eine Festungsstrafe von 1½ Jahren erhielt, erneut Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat erhoben und die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Reichsgericht beantragt.

Die umfangreiche Anklage wirft Scheringer vor, er habe während der Festungsstrafe in Gollnow durch Veröffentlichung zahlreicher Schriften und Zeitungsaufstellungen hochverrätische Handlungen begangen. Die Schriften und Zeitungsaufstellungen habe der zulässige Reichswehrfusilier, der während der Festungsstrafe in Gollnow zur Kommunistischen Partei übergetreten sei, im Interesse der Kommunistischen Partei und ihres Funktionärspräses gehandelt. Eine solche Propagandatätigkeit durch literarische Werke bedeute aber Vorbereitung zum Hochverrat.

Der Termin gegen Scheringer wird voraussichtlich noch im Laufe des Frühjahrs stattfinden. Ich lehne Ihre Verteilung für Berlin „Der Anwalt“

Die Reichspräsidentenwahl.

Giebere dein Wahlrecht!

Berlin, 27. Februar.

Der Reichspräsidentenwahl sind nur die Reichsangehörigen zugelassen, die in einer Wahllokale oder Wahlortel eingetragen sind. Stimmen und Karteien werden von der Gemeindebehörde geführt, in der der Stimmberichterstatter seinen Wohnsitz hat; sie werden vom Donnerstag, den 3., bis Sonntag, den 6. März, bei den Gemeindebehörden ausgeliefert. Es ist Pflicht eines jeden Staatsbürgers, die Stimmen während der Auslegungzeit einzusehen oder durch eine zuverlässige Beitragsperson einsehen zu lassen. Geht sein Name, so muß er dies sofort der Gemeindebehörde mitteilen. Giebt es in der Wahllokale kein Amt, so ist der Beitragsperson die Ausstellung von Wahlkarten für solche Wähler und Wählerinnen, die sich am Wahltag nicht an Reisen befinden. Bei der großen Arbeit, die die Anlegung der Wahlkarten für die Gemeinden bedeutet und dem zahlreichen Wohnungswchsel sind Besucher bei Anlegung und Fortführung der Stimmen nicht ausgeschlossen. Deshalb prüft jeder Wähler die Stimmen auf Richtigkeit. Die Räume, in denen die Wählerinnen zur Einsicht ausliegen, werden durch Plakate oder in den Tageszeitungen benannt gemacht.

Die Organisation des Hindenburg-Ausschusses.

Berlin, 27. Februar.

Die Organisation ist nun in allen deutschen Ländern und Provinzen bewohnt aufgebaut. Sämtlich gehen der Geschäftsstelle Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 9 (Telefon: Jäger A 1 6776) Melbungen über die Neugründung von Ortsausschüssen und Anforderungen von Rednern für Hindenburglandesabgaben zu. Die Landesausschüsse richten von sich aus entsprechende Anträge an die Bezirksernennung. Ein am Sonnabend veranstalteter Aufmarsch ist von dem Führer des Landesausschusses für die drei niedersächsischen Wahlkreise, dem bekannten Steiner in der Kreisstadt Osnabrück, Oberst a. D. Dr. h. c. Schwerdtfeger und einer großen Zahl angesehener Persönlichkeiten Riedelschleben unterzeichnet worden.

Wahlaufruf des Deutschen Frauenausschusses.

Berlin, 27. Februar.

Der Hindenburg-Ausschuss teilt mit, daß sich ein Deutscher Frauenausschuß, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 9, gebildet hat, der mit folgendem Aufruf an die Öffentlichkeit tritt:

Das deutsche Volk wählt am 13. März seinen Reichspräsidenten. Deutsche Frau! Deutsche Mutter! Wem willst du dieses höchste Amt anvertrauen? Dem Manne, der deutsches Land im Osten vor dem Einbruch der Feinde rettete, dem Manne, der in der Zeit des Zusammenbruchs treu und pflichtbewußt das alte Deutschland in den neuen Staat hinschafft, dem Manne, der sieben Jahre lang als Treuhänder des ganzen deutschen Volkes das Amt des Reichspräsidenten mit überlegener Erfahrung, mit der Kraft eines festen Willens und mit verantwortungsbewußtiger Entschlussfähigkeit geführt hat, dem Manne, dessen Loyalität, Ritterlichkeit und liebenswürdiges Gottvertrauen als Vorbild vor jeder deutschen Seele steht, dem Manne, der sein ganzes Leben dem Wohl des Vaterlandes geweiht hat: Hindenburg! Ihm sollst du Berechtigung, ihm schenkt du Vertrauen, ihm gib deine Stimme.

Deutscher Frauenausschuß für die Hindenburg-Wahl.

(gez.) Dr. Anna Mayer, Minna Amann, Frau M. Boil, Frau Emily Brügger, Charlotte Baum, Maria Hellersberg, Frau Hirsch, Frau Anna Kapler, Clara Krause, Katharina Müller, Marianne Schuster, Gräfin von der Schulenburg, Margarete Wolff, Mathilde Wolff, Dr. Agnes von John-Hornad.

Dem Aufruf haben sich Frauen auch im ganzen Deutschen Reich angeschlossen.

Die Christlichen Gewerkschaften für Hindenburg.

Berlin, 27. Februar.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht einen Aufruf, in dem es u. a. heißt:

„Der 13. März ist für das deutsche Volk ein Tag der Entscheidung. Kräfte des Aufstands, Kräfte der Vollzersetzung, Kräfte der sozialfascistischen Reaktion wollen den Tag zum Umsturz des „herkömmlichen Systems“ machen. Der Umsturz des „Systems“ gilt der Befreiung des Volkesstaates. Er gilt der Sicherung der sozialen Entwicklung. Er gilt der Vernichtung der Gewerkschaften, der organisierten Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Er gilt der Zurückversetzung der Arbeiterschaft in ein technisches Massenschicksal. Ein deutscher Mann sieht diesem Bestürzungswillen entgegen.“

Nach einer warmen Schindung der Verdienste Hindenburgs um Reich und Volk schließt der Aufruf:

„... Jeder christliche Arbeiter wird mit allen Gleichgesinnten des Volkes am 13. März an der Wahlurne Hindenburg seinen Dank legen.“

Finanzminister Dietrich zur Wahl.

Berlin, 28. Februar.

Reichsfinanzminister Dr. Dietrich hält heute mittag auf einer öffentlichen Kundgebung der Deutschen Staatspartei eine Ansprache, in der er u. a. betont, daß der 13. März ein Schicksalstag für das deutsche Volk werde. Der Aufruf nach dem Systemwechsel kann höchstens bedeuten Information, Arbeitsaufwand, Streit um Dinge, die wie die Reparationen auf dem Wege der Eridigung sind. Es ist Gefahr im Verzug für unter Volk und Vaterland; deshalb müssen wir hinwegsehen über alle Gegenseite, die Gefahren schafft erkennen, den Abgang an die Macht des Staates verhindern und das Volk muss sich wieder auf sich selbst und auf die Kräfte befreien, die in ihm ruhen. In dieser Auffassung muß sich die Wahl am 13. März verstandt werden; dann werden die Nationalsozialisten geschlagen werden und Hindenburg wird siegen.

Hilfer protestiert.

Berlin, 29. Februar.

In einem Brief an den Reichspräsidenten protestiert Hilfer gegen Stellen des sozialdemokratischen Aufrufs, in dem dargelegt wird, daß eine Wahl Hilfers gleichbedeutend mit Chaos in Deutschland und ganz Europa und Vernichtung aller Staatsbürgerschaften, der Freiheit usw. sei. Hitler fordert Zurücknahme dieser Behauptungen. Er werde sie, wenn sie unter Vereinigung des Namens des Reichspräsidenten erfolgen und nicht zurückgewiesen würden, von jetzt an persönlich und nicht zurückgewiesen werden, von jetzt an persönlich in der geeigneten Weise abzuwenden.

Weiter beschwert sich Hilfer über Beeinträchtigung der Freiheit, der Wahlfreiheit und der Propaganda durch die Behörden, insbesondere Preußens, wobei er auf die Äußerungen des ber entlassen wurden.

preußischen Innenministers Severing auf der Versammlung der preußischen Ober- und Regierungsräte protestieren über die Staatsfeindlichkeit der Nationalsozialistischen Partei verweist.

Schließlich protestiert das Schreiben gegen die Erklärung des Reichswehrministers Groener gegen Goebbels im Reichstag und behauptet, eine Beschimpfung des Reichspräsidenten durch Goebbels sei nicht erfolgt.

Gegen die Behauptung, er sei österreichischer Deponent gewesen und hätte deshalb seine Standangehörigkeit verloren, behauptet Hitler, daß er schon im Februar 1914 überhaupt keine österreichische Heeresverpflichtung mehr gehabt habe und mit keinem aus freiem Willen und nur aus nationaler Begeisterung bei Kriegsausbruch in die deutsche Armee eingetreten sei.

Hilfer und die Verfassung.

Berlin, 27. Februar.

In einer Versammlung im Sportpalast legte Hilfer in einer Rede u. a.:

„Sei es eine schone These, zu sagen, der Reichspräsident sei der Bewahrer der Verfassung. Ein deutscher Präsident habe sich aber in seiner Linie als Bewahrer des deutschen Volkes zu führen, denn die Verfassung sei nicht um ihrer selbst willen, sondern für das Wohl und für die Zukunft des Volkes geschaffen worden. Die Stunde der Abrechnung sei gekommen.“

Berliner Auffahrt zur Wahl. — Zahlreiche politische Zwischenfälle.

Berlin, 28. Februar.

Zu der in 14 Tagen stattfindenden Reichspräsidentenwahl haben schon heute die verschiedenen politischen Parteien mit der Wahlpropaganda begonnen. In einer Linie waren es die radikalen Parteien, die schon in den frühen Morgenstunden mit der Hof- und Straßenpropaganda begonnen. Hierbei ist es dann in verschiedenen Stadtteilen zu mehr oder minder schweren Zwischenfällen gekommen. So gerieten Nationalsozialisten, Kommunisten und Reichsbannerleute in Kontakt in einer Schlägerei, bei der 30 Personen von der Polizei schwanggestellt wurden. In der Invalidenstraße mußte die Polizei bei einer Schlägerei zwischen den gleichen Gruppen mit dem Polizeiaufspiegel vorgehen. Hier wurden 27 Personen der Abteilung I zugeschossen, während 5 Reichsbannerleute und ein Nationalsozialist bei einer Rettungswache angeleitet wurden.

Zu einem Überfall von Nationalsozialisten auf Reichsbannerleute kam es mittags in der Seestraße, wobei von zwei verleichten Reichsbannerleuten einer ins Krankenhaus übergesetzt wurde. Acht Nationalsozialisten, die in die Schlägerei verwickelt waren, mußten den Weg zum Alexanderplatz antreten.

Bei einer Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in Reinickendorf nahm die Polizei 17 Säcke rung vor. Bei der Hofpropaganda wurde dann noch in der Götzenstraße ein Nationalsozialist von Kommunisten überrollt und durch Fußtritte am Kopf und Unterkiefer so schwer verletzt, daß die Polizei die Überführung ins Krankenhaus anordnen mußte. Bis zum Spätnachmittag waren insgesamt 120 Personen dem Polizeipräsidium zugeschossen, von denen rund 50 nach Feststellung der Verletzungen wieder entlassen wurden.

Die umfangreiche Anklage wirft Scheringer vor, er habe während der Festungsstrafe in Gollnow durch Veröffentlichung zahlreicher Schriften und Zeitungsaufstellungen hochverrätische Handlungen begangen. Die Schriften und Zeitungsaufstellungen habe der zulässige Reichswehrfusilier, der während der Festungsstrafe in Gollnow zur Kommunistischen Partei übergetreten sei, im Interesse der Kommunistischen Partei und ihres Funktionärspräses gehandelt. Eine solche Propagandatätigkeit durch literarische Werke bedeute aber Vorbereitung zum Hochverrat.

Der Termin gegen Scheringer wird voraussichtlich noch im Laufe des Frühjahrs stattfinden. Ich lehne Ihre Verteilung für Berlin „Der Anwalt“